

## VERSTEHEN UND VERSTÄNDIGEN

# Brücken zwischen Betreuung und Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung

**In Deutschland leben mehr als 10 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Etwa 11 Prozent von ihnen sind geistig behindert. Viele von ihnen haben einen rechtlichen Betreuer. Doch nur selten nehmen sich die Menschen, mit denen sie in den verschiedenen Lebensbereichen zu tun haben, wirklich Zeit, um ihnen etwas zu erklären – oder sind in der Lage dazu. Es gibt jedoch auch viele Initiativen in Deutschland, die Menschen mit Behinderung Strukturen, politische Fragen und mehr erklären wollen. Die Kerpener Betreuungsrichterin Carola von Looz-Corswarem engagiert sich seit Jahren unter anderem mit Seminaren und Fortbildungen in der sogenannten „Einfachen Sprache“ für Menschen mit geistiger Behinderung. Und auch Ella Sebastian von der Lebenshilfe Köln ist in diesem Bereich aktiv.**

„Viel zu schnell. Viel! Zu! Schnell! Verstehe ich nicht! Hilfe!“ – Vielleicht wäre manches einfacher im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung, wenn sie uns solche Probleme öfter verständlich machen könnten – oder wir sie besser verstehen und uns überhaupt darum bemühen würden. Vieles wäre jedenfalls einfacher, wenn man ihnen die Zeit ließe, Dinge in ihrem eigenen Tempo aufzunehmen und zu verstehen. Wenn man ihnen Dinge leichter und auf sie zugeschnitten erklärte. Und wenn man sie ermutigen würde, sich zu äußern: ihre Wünsche, aber auch ihre Wut, ihren Ärger, aber auch ihre Freude, ihre Sehnsüchte und ihre Vorstellungen vom Leben. Was sie wollen und was ihnen guttut. Was sie nicht wollen und was ihnen nicht guttut.



Orientierung im Bürokratiedschungel

In unserer Zeit haben viele Menschen längst begriffen, dass auch die, die sich nicht so gut artikulieren können oder deren IQ nicht so hoch ist, Menschen sind mit eigenem Willen, mit eigenen Ideen, Wünschen, Sehnsüchten und Zielen. Menschen mit eigener Würde. Menschen mit Rechten. Doch obwohl es laut Ella Sebastian von der Lebenshilfe Köln eine neue Generation von Menschen mit geistiger Behinderung gibt, die nicht mehr überbehütet und quasi versteckt in der Familie oder im Heim herangewachsen

ist, ändert sich manches (noch) nicht: Nicht-Behinderte neigen – meist durchaus gutwillig – dazu, ihnen Dinge abzunehmen. Für sie zu entscheiden, zu sprechen und zu denken. „Vorauszuahnen“ und zu „wissen“, was der andere will – vermeintlich jedenfalls. Und dann für ihn zu handeln.

### „Schicken wir ihn lieber zum Basteln“

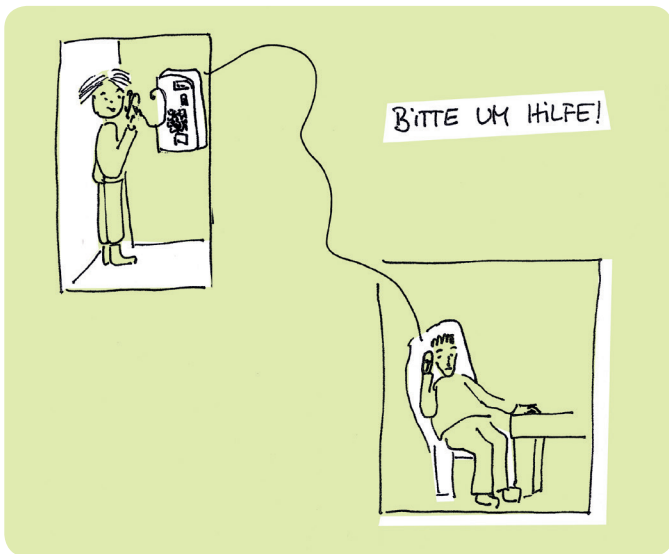
Und so müssen von Looz-Corswarem und Sebastian oft erst einmal die Hürde überwinden, dass ein Mensch mit geistiger Behinderung überhaupt von ihren Seminaren erfährt und dorthin kommen kann. „Viele Angehörige denken: ‚Diese Behördentexte verstehe ich ja schon nicht! Wie soll er sie dann verstehen? Schicken wir ihn doch lieber zum Basteln.‘ Das ist zwar überspitzt gesagt, aber im Kern realistisch“, sagt von Looz-Corswarem.



Vertrauen ist das Wichtigste

Für die Betreuungsrichterin ist klar: Nicht das Lernvermögen und die Verständnissfähigkeit der Behinderten sind das Problem, sondern die Vermittlung der Gesetzestexte. Sie sind komplex geschrieben, verweisen auf abstrakte Zusammenhänge und überfordern schon viele juristische Laien. Und umso mehr die Bürgerinnen und Bürger, die wegen ihrer Beeinträchtigung auf gut verständliche Lernangebote angewiesen sind. Dabei soll auch für sie in der Betreuung gelten: „Maßgebend ist, was der Betreute selbst will.“ Auch behinderte Menschen sollen auf Augenhöhe mit ihren Betreuern agieren können. „Und man kann alles vermitteln“, betont von Looz-Corswarem, „auch das, was kompliziert ist.“ Darauf würden aber oft zu wenig Zeit und zu wenig Aufwand verwendet.

So ein Seminar in einfacher Sprache beginnt mit dem, was jeder kennt: „Über unsere Pflichten werden wir gemeinhin gut aufgeklärt“, erläutert die Richterin. Da gibt es etwa die Hausordnung, die Ampelschaltung und den vereinbarten Dienstbeginn. „Oft aber wissen wir gar nicht, welche Rechte wir haben. Dabei gehören auch sie zu den Regeln, auf die man sich verlassen kann.“ Welche Rechte sind das? Die Teilnehmer sprechen über Gefühle wie Angst und Wut. Die Richterin erinnert an das Recht, etwas zu verändern, was nicht gut ist. Und an das Recht, sich zu beschweren – zum Beispiel bei der Heimleitung, beim Kellner, aber auch bei Gericht oder beim gesetzlichen Betreuer. Die Seminarleiterin zeichnet kleine Skizzen, während sie all das erläutert. Das gesprochene Wort wird auf diese Weise gestützt, das Thema anschaulich und leichter (be-)greifbar.



Die Botschaft am Ende solch eines Seminartages ist bestechend einfach: Man kann fühlen, was gerecht und was ungerecht ist. Auch die Zwischentöne von Gesetzestexten werden Schritt für Schritt fassbar. Welche Rechte ein Betreuer hat, was ein rechtlicher Betreuer darf – und was nicht –, dafür gibt es einen klaren Gradmesser: „die eigene Wahrnehmung.“ Diesen Maßstab kennenzulernen und wahrzunehmen, ist eine der Voraussetzungen dafür, dass Betreute mitreden und mitentscheiden können – und nicht bevormundet oder übervorteilt werden.

### Spaziergang durchs Gericht

Auch in ihrer alltäglichen Arbeit setzt sich Carola von Looz-Corswarem für das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit geistiger Behinderung ein, die eine Betreuung benötigen. Wenn eine neue Betreuung eingerichtet wird, lädt sie zum Erstgespräch ins Betreuungsgericht ein. Die Richterin sucht den persönlichen Kontakt. Man plaudert über das Naheliegende, stellt sich vor. Dann unternimmt sie mit dem zu Betreuenden einen Spaziergang durch das Gebäude. Von Looz-Corswarem zeigt, wo die Betreuungsakten geschrieben und aufbewahrt werden, stellt ihre Mitarbeiterin vor und erläutert,

wie zum Beispiel ein Beschwerdeschreiben des Betreuten weiter verarbeitet wird. Dass ihre Mitarbeiterin es entgegennimmt und der Richterin dann in einer Mappe auf den Schreibtisch legt. So entsteht Vertrauen. Von Looz-Corswarem berichtet, dass heute mehr Menschen mit Behinderung, wenn nötig, von ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen – eine erfreuliche Entwicklung.

Der Mensch, der Betreuung braucht, erfährt und spürt, dass er hier ein offenes Ohr und Hilfe findet. Und er wird ermutigt, sich zu äußern. „Menschen mit geistiger Behinderung müssen erst einmal fühlen“, erklärt von Looz-Corswarem. Zu viel, zu schnell, zu kompliziert und all das, was Angst macht und sich bedrängend anfühlt – „das lässt sie verstummen“. Sie sind darauf angewiesen, dass man Zeit für sie hat, so die Richterin.

Auch wenn sich Carola von Looz-Corswarem beständig für Fortschritte im Umgang mit betreuten Menschen mit geistiger Behinderung engagiert, macht sie sich keine Illusionen: „Im Grunde muss man sagen: In den vergangenen 10, 15 Jahren hat sich in der Kommunikation nicht viel verändert.“ Vieles ist sogar noch schlechter geworden, dadurch dass viele Stellen abgebaut worden sind und sich die richterliche oder behördliche Kommunikation mit Menschen mit geistiger Behinderung vor allem auf amtliche Schreiben reduziert. Noch immer gibt es zu wenige Angebote und Erklärungen in Einfacher Sprache. Und noch immer sind viele Behördenmitarbeiter – oder auch Richterkollegen von Looz-Corswarem – nicht ausreichend eingestellt auf den sensiblen Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung, die eine Betreuung benötigen.

Wenn Carola von Looz-Corswarem amtliche Briefe verschickt, dann erklärt sie unter dem offiziellen Schreiben immer, was der Inhalt bedeutet – in Leichter Sprache. „Wenn jemand nicht selbst lesen kann, kann es ihm vielleicht jemand vorlesen“, sagt die Richterin. „Sorgen machen mir aber die stark behinderten Menschen.“ Hier muss noch mehr dafür getan werden, dass ihnen



Betreuungsrichter benötigen besonders viel Sensibilität

ihre Rechte erklärt werden und dass ein Gefühl für sie geweckt wird. „Gerechtigkeitsgefühl bringen wir von

Geburt an mit“, sagt Carola von Looz-Corswarem, „da setze ich an.“

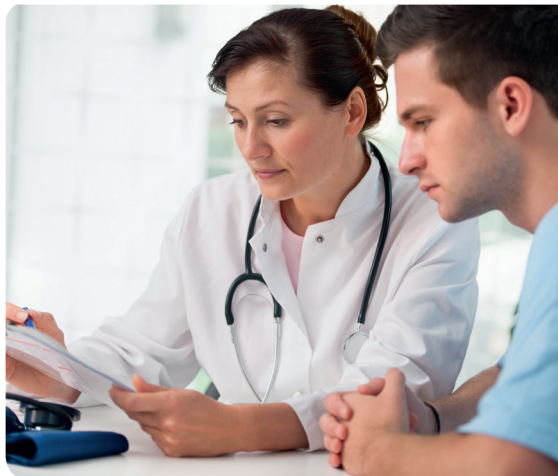
Die engagierte Richterin kann auch Positives berichten: „Die Landschaftsverbände pushen das Thema.“ So sollen die Heime für Menschen mit geistiger Behinderung nicht mehr vergrößert, sondern langfristig abgebaut werden. „Die Menschen sollen in der Gesellschaft leben, mit größtmöglicher Normalität“, erklärt die Betreuungsexpertin.

## Lernaufgabe für Deutschland

Bis es so weit ist, hat nicht nur die deutsche Gesellschaft, sondern auch der deutsche Staat noch einiges nachzuholen. Oft stoßen die Landschaftsverbände mit ihrem Engagement auf Widerstände bei Eltern und Sachverständigen, berichtet von Looz-Corswarem. „Sie glauben nicht, dass der behinderte Mensch in einer Wohnung leben könnte.“

Doch nicht nur bei der Unterbringung und Betreuung, sondern auch beim Thema „Leichte Sprache“ – sie ist noch einfacher strukturiert als die „Einfache Sprache“ – gibt es Nachholbedarf in Deutschland. Und auch in weiteren Bereichen: Regelmäßig übt die UNO Kritik an der mangelnden Umsetzung der UN-Behin-

ertenrechtskonvention in Deutschland. Dazu gehören Punkte wie Barrierefreiheit, Inklusion und Teilhabe. Außerdem werfen die Vereinten Nationen Deutschland zögerlichen Aktionismus vor: Behindertenvertreter hätten zu wenig politischen Einfluss, kritisieren die UN, und rät Deutschland, verstärkt Selbstvertretungsorganisationen bei Konzepten und Programmen sowie in die Gesetzgebung einzubeziehen.



Ärzte und Angehörige arbeiten zum Wohl des Betreten zusammen

Carola von Looz-Corswarem setzt darauf, dass auch der Weltkongress Betreuungsrecht, der vom 14. bis 17. September 2016 in Erkner bei Berlin stattfindet, Bewegung ins Thema bringt und zu mehr Bewusstseinsbildung beiträgt. Und darauf, dass die teilnehmenden Länder voneinander lernen. Immerhin: Die Landesbehindertenbeauftragte von Nordrhein-

Westfalen, Elisabeth Veldhues, hat jüngst signalisiert, dass sie das Thema „Leichte Sprache“ verstärkt auf die Agenda setzen wolle.

### Informationen und Kontakt

#### Lebenshilfe Köln

Berliner Straße 140-158  
51063 Köln  
Tel. (0221) 983 41 40

#### E-Mail

info@lebenshilfekoeln.de  
kokobe-koeln.no@lebenshilfekoeln.de

#### Internet

www.lebenshilfekoeln.de  
www.kokobe-koeln.de (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung)

### Impressum

Text: Hildegard Mathies · Layout: Gunnar Floss  
Redaktion: medienbüro beate schneiderwind, Köln

Herausgeber:

#### 4. Weltkongress Betreuungsrecht 2016

Betreuungsgerichtstag e.V. · Kurt-Schumacher-Platz 9  
44787 Bochum · Tel. (0234) 640 65 72 · Fax (0234) 640 89 70

E-Mail: presse@wcag2016.de

Internet: www.wcag2016.de

Bildnachweis:

Seite 1, links: Fotolia | © contrastwerkstatt (Symbolfoto)  
Seite 1, rechts: Fotolia | © contrastwerkstatt (Symbolfoto)  
Seite 2, links: Illustration: Carola von Looz-Corswarem  
Seite 2, rechts: Fotolia | © Kzenon (Symbolfoto)  
Seite 3: Shutterstock | © Alexander Rath (Symbolfoto)